

# Die Vazer von Rapperswil

Autor(en): **Gabathuler, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2010)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398955>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Vazer Grafen von Rapperswil

Heinz Gabathuler

Mit den Rapperswiler Herren im 13. Jahrhundert beschäftigten sich schon Generationen von Genealogen. Aus rätischer Sicht immer noch von Bedeutung ist aber nur die Frage, wann ein Freiherr von Vaz zu einem Grafen von Rapperswil wurde. Denn die Antwort kann die Rolle erklären, die Walter V. von Vaz mit den Grafen Hugo von Werdenberg und Rudolf von Habsburg in nachstaufiger Zeit spielte. Dieses Ostschweizer Triumvirat gestaltete in den 1260er-Jahren des Interregnums, der königslosen Zeit, die Herrschaftsverhältnisse zwischen Bodensee, Zürich- und Walensee bis zur Wahl des Habsburgers zum deutschen König und zur Ernennung des Werdenbergers zum oberschwäbischen Landgrafen. Nach der Königswahl 1273 verlor der Vazer an Bedeutung, und der Werdenberger stellte sich ganz in den Dienst der Habsburger Interessen.

Eine Vazer Übernahme der Rapperswiler Herrschaft kündigte sich 1229<sup>1</sup> an, als der Vogt Rudolf von Rapperswil seinen Neffen Rudolf III. von Vaz auch als seinen Erben (*nepos meus et heres*) bezeichnete. Dessen nur als Adelheid bekannte Mutter war die Ehefrau Walters III. von Vaz und also eine Schwester des Rapperswiler Vogtes. Diese Verwandtschaft bestätigt auch das Kloster Wettingen in seinem Index der Gründer und Wohltäter (*Index conditorum et benefactorum*)<sup>2</sup>, wo ein Graf Rudolf als Neffe (*patruus*) des Klostergründers Heinrich von Rapperswil bezeichnet wird. Der lateinische Begriff meinte zwar im 13. Jahrhundert einen Vaterbruder, doch dürfte er in der Wettinger Abschrift des 17. Jahrhunderts für eine Onkel-Neffe-Beziehung stehen. Heinrich war der jüngere Bruder des Vogtes Rudolf und also ebenfalls ein Bruder der Vazer Gattin Adelheid. Er gründete das Kloster 1227, bevor er nach Jerusalem pilgerte, wo seine Ehefrau Anna von Homberg 1230 bei der Begräbniskirche Acheldamach der Johanniter (*in agro Haceldama*) begraben wurde. Der Onkel starb 1246 in Wettingen; sein Neffe soll 1250 neben ihm begraben worden sein. Mit dem urkundlichen Beleg 1229 und der Bestätigung im Wettinger Index kann an einer Vaz-Rapperswiler Heirat um 1200 kaum gezweifelt werden.

Adelheid erscheint nur 1213 in Chur, wo sie auf ihre Rechte an den Vazer Gütern im oberschwäbischen Linzgau verzichtete. Obwohl sie bereits zwei Söhne und eine Tochter hatte, wurden diese erst 1216<sup>3</sup> in Lindau als noch namenlose und demnach un-

mündige Kinder erwähnt. In Lindau trat als nichträtischer Zeuge auch Johann von Strättligen auf, der Ehemann einer weiteren Rapperswiler Schwester und Schwägerin Walters III. von Vaz. Der Strättligen-Rapperswiler Sohn Rudolf nannte 1258<sup>4</sup> den verstorbenen Heinrich von Rapperswil seinen Onkel oder Mutterbruder (*avunculus*) und wurde laut Wettinger Index ebenfalls als Wohltäter im Kloster begraben. Sein Vetter mütterlicherseits, der Vaz-Rapperswiler Sohn Rudolf, erscheint 1227<sup>5</sup> als jüngerer Bruder Walters IV. von Vaz bei einem Güterverkauf an das Kloster Salem, den er für seinen Vater mit seinem Siegel bestätigte. Besitz und Gebrauch eines eigenen Siegels zeigen, dass Rudolf III. von Vaz 1227/29 über 20-jährig und wohl um 1205 geboren war. Seine Mutter Adelheid wurde um 1180 geboren, sein Vater Walter III. nach 1170, denn sein Grossvater Rudolf I. von Vaz heiratete 1169<sup>6</sup> eine Tochter des Grafen von Veringen.

In Rapperswil gab es drei Grafen namens Rudolf, die sich eindeutig unterscheiden lassen: Der dritte und letzte Rudolf starb 1283, sein Vater Rudolf II. 1262, und der erste Rudolf trat 1233 erstmals als Graf auf. Dieser Graf Rudolf I. von Rapperswil muss der Freiherr Rudolf III. von Vaz gewesen sein, der 1229 als Rapperswiler Neffe und Erbe genannt wurde. Gegen eine spätere Übernahme der Grafenschaft spricht, dass Rudolf II. noch vor der Geburt seines Sohnes Rudolf III. starb. Als Vazer Freiherr hätte er also mit 55 Jahren noch Kinder gezeugt, und deren Mutter wäre die 30 Jahre jüngere Mechthild von Neuffen gewesen, die Grossnichte Bertholds von Neuffen, des staufischen Protonotars und Bischofs von Brixen. Schon diese genealogischen Unwahrscheinlichkeiten weisen auf den Vazer bereits als ersten und nicht erst als zweiten Rapperswiler Grafen. Eine solche Annahme bestätigt auch der Kriegsdienst, den Rudolf I. um 1251 für den St.Galler Abt gegen den Konstanzer Bischof leistete. An diesem Kriegszug kann nicht mehr sein Onkel teilgenommen haben, der 70-jährige Vogt Rudolf, der wie Adelheid von Rapperswil um 1180 geboren sein dürfte.

Der Rapperswiler Vogt präsentierte 1229 den Vazer Neffen und Erben seinem Dienstadel und seiner Bürgerschaft bei einer Vergabung an das Kloster Rüti. Dadurch wurde die Schenkung zum Anlass für die öffentliche Einsetzung des zukünftigen Rapperswiler Dienst- und Stadtherrn. Mit ihrer Zeugenschaft stimmten die Ministerialen und die Bürger dieser Erbfolge zu: Die Urkunde stellt sozusagen die Verschriftlichung der Vazer Nachfolge in Rapperswil dar. Eine solche Erbregelung war eine Rapperswiler Angelegenheit, die vom Vogt im Einverständnis mit den beteiligten Zeugen erledigt und offenbar auch vom anwesenden Grafen

Diethelm von Toggenburg anerkannt wurde. Die Erhebung zur Grafschaft aber war eine Angelegenheit des Reiches, die nur vom König vollzogen werden konnte. Sie bedeutete, dass sich der Herrschaftsbereich der Rapperswiler Vögte vom alten Zürichgau löste und als neue Grafschaft eine eigene Reichsunmittelbarkeit erhielt. Über den Rapperswiler Grafen standen nur noch die deutschen Könige und nicht mehr die Grafen von Kyburg, als deren Lehensmann (*feodetario*) Vogt Rudolf 1210<sup>7</sup> noch bezeichnet worden war.

Die neue Grafschaft dürfte nach dem Erbantritt des Vazer Freiherrn entstanden sein, der wohl bereits erbfähige Kinder hatte. Denn die Staufer verhalfen kaum dem alten Vogt noch zur Grafenwürde und gründeten kaum mit einem kinderlosen Erben ein neues Grafenhaus. Um 1230 waren die benachbarten Grafen empfindlich geschwächt: 1226 geschah der sogenannte Toggenburger Brudermord, und 1228 starb Werner von Kyburg auf dem Kreuzzug des Kaisers. Die Staufer hatten offenbar ein Interesse, in Rapperswil ein Gebilde zu schaffen, das den beiden Grafschaften ebenbürtig war. Damit legitimierten sie die vom Vogt Rudolf bestimmte Erbfolge gegenüber anderen möglichen Ansprechern auf sein Erbe, und dadurch festigten sie die Herrschaft, die den Weg von Zürich nach Chur beherrschte. Mit den Rapperswilern am Zürichsee, den Montfortern am Bodensee und den Vazern in Mittelbünden blieb der Zugang zu den rätischen Alpenpässen in der Hand staufisch gesinnter und zudem miteinander verwandter Herren: Walter IV. von Vaz war nicht nur der Bruder Rudolfs I. von Rapperswil, sondern auch der Schwager der Grafen Rudolf und Hugo von Montfort.

Schon 1233<sup>8</sup> war wohl Walter IV. von Vaz einer der Zeugen beim ersten Auftritt seines Bruders als Rapperswiler Graf, denn es ist unwahrscheinlich, dass der 60-jährige Vater Walter III. erst nach den Rittern von Kempten, Galgenen, Windegg und Bernegg für seinen Sohn auftrat. Diese Zeugenschaft weist ebenso auf einen Vazer schon als ersten Rapperswiler Grafen, wie seine Nennung 1239/40 als Vogt im Urserental. Das Tal gehörte dem Kloster Disentis, dessen Vogtei wohl nach dem Tod Heinrichs von Sax seinen volljährig gewordenen Enkeln von den Staufern entzogen wurde. Eine Vaz-Rapperswiler Vogtei würde erklären, warum Walter V. von Vaz 1278 mit den Disentiser Ministerialen gewaltsam gegen das Kloster vorging, 1282 für den Abt und seinen Konvent einen Verkauf siegelte, und warum Hugo II. von Werdenberg erst um 1285<sup>9</sup> als Klostersvogt erscheint. Die Vogtei könnte nach dem Tod Rudolfs II. 1262 vom Vazer als Vormund des unmündigen



Zwei Schwanenhäse als Vazer und Rapperswiler Helmzier auf den Siegeln des Freiherrn Walter V. von Vaz (oben links, 2. Siegel 1272–1283), der Stadt Rapperswil (oben rechts, 1. Siegel 1277) und des Grafen Rudolf III. von Rapperswil (1282). Die Schwanenhäse erscheinen auch auf den Siegeln der Rapperswiler Erben von Homberg und von Habsburg-Laufenburg (Siegel-Abbildungen: BUB II [neu], Nr. 40; CS IV, Nr. 55, 66).

Sohnes – seines Veters – wahrgenommen und nach Rudolfs III. Tod 1283 vom Werdenberger – seinem Stiefbruder – übernommen worden sein.

1240 wird Rudolf I. als Zeuge erst nach Heinrich von Rapperswil genannt, kann also nicht mehr dessen älterer Bruder, sondern muss schon dessen Neffe gewesen sein. 1248<sup>10</sup> war er der Schwiegervater des jüngeren Grafen Hartmann von Kyburg, wobei die Bezeichnung als Schwiegersohn (*genero*) die Verschwägerung vertauscht. Um 1230 muss also bereits die Rapperswiler Tochter und spätere Kyburger Ehefrau Anna geboren sein, und ebenso der Sohn Rudolf II., falls er schon 1240<sup>11</sup> als noch unmündiger Grafensohn mit seinem Vater in Rapperswil auftrat. Diese An-

nahme ist aber nicht zwingend, denn Rudolf I. kann in der Urkunde zweimal genannt worden sein: einmal als Aussteller und einmal als Gerichtsherr. Die Tochter Anna erscheint auch 1251 mit ihrem Vater, starb am 30. Mai 1253<sup>12</sup> und wurde im Kloster Wettingen vom Kyburger Witwer und vom Rapperswiler Vater bestattet, der wieder als Schwiegervater (*socer*) Hartmanns des Jüngeren auftrat. Für Rudolf I. als Annas Vater und Kyburger Schwiegervater von 1248 bis 1253 entfällt deshalb das im Wettinger Index genannte Todesjahr 1250. Er starb aber vor 1257<sup>13</sup>, als Rudolf II. für seinen Vater im Kloster St.Gallen eine Jahrzeit stiftete.

Als Todestag Rudolfs I. wird in der St. Galler Urkunde der 26. November (*in festo sancti Conradi*) angegeben. Zwar wird im Rapperswiler Jahrzeitbuch<sup>14</sup> der 27. Juli 1255 genannt und Rudolf I. als Gründer bezeichnet, weil er 1253<sup>15</sup> die Kirche Rapperswil vom Kloster Pfäfers erhielt. Doch kann allenfalls das Todesjahr 1255 zutreffen, kaum aber der Todestag im Juli, weil dem urkundlich belegten Konradstag mehr Vertrauen zu schenken ist. Rudolf I. starb also mit 50 Jahren, was die anthropologische Untersuchung seines Skelettes im Wettinger Grab bestätigt.<sup>16</sup> 1257 siegelte Rudolf II. im oberrätischen Reichenau den Verkauf der Pfäferser Vogtei durch den Freiherrn Albert von Sax und wurde erst nach den jungen Grafen von Montfort genannt. Dies ist ein weiterer Hinweis, dass nicht mehr Rudolf III. von Vaz, sondern bereits sein Sohn als zweiter Graf von Rapperswil der Siegler war: Der über 50-jährige Vater wäre als Vazer Freiherr und Rapperswiler Graf kaum erst nach den halb so alten Neffen seines Bruders Walter IV. von Vaz, den späteren Grafen von Werdenberg, aufgelistet worden. 1261<sup>17</sup> bestätigte Rudolf II. in Nuolen die Übertragung der Vogtei Pfäfers an den Freiherrn Heinrich von Wildenberg: Wahrscheinlich handelte er für das Kloster als dessen Vogt an Zürich- und Walensee.

Rudolf II. starb am 28. Juli 1262: Tag und Jahr sind in einer St. Galler Handschrift (*Notae historicae Sangallenses*)<sup>18</sup>, nur der Todestag ohne Jahresangabe ist im Wurmsbacher Totenbuch<sup>19</sup> festgehalten. Unter dem 27. Juli ist er auch im Wettinger Totenbuch verzeichnet, was vermuten lässt, dass dieser Todestag im Rapperswiler Jahrzeitbuch irrtümlich seinem Vater zugeschrieben wurde. Die Bücher von Rapperswil und Wettingen sind Abschriften aus dem frühen 15. Jahrhundert und verdienen deshalb weniger Vertrauen als die gleichzeitigen Gedenkeinträge in St.Gallen und Wurmsbach. Ein besonderes Misstrauen verdient aber der Wettinger Index, der nur zwei Grafen namens Rudolf kennt, den

Klostergründer Heinrich Graf von Rapperswil und Wandelberg nennt, den älteren Rudolf als Vaterbruder schon 1250, den jüngeren Rudolf als dessen Sohn (*prioris filius*) aber erst 1284 sterben lässt. Der Index dürfte eine spätere Rekonstruktion der Grafenfamilie enthalten und für die Genealogie nur bedingt brauchbar sein. Die im Wettinger Totenbuch<sup>20</sup> erwähnten Schenkungen sind hingegen ein Hinweis, dass Anna von Kyburg und Rudolf II. von Rapperswil Geschwister waren: Von beiden erhielt das Kloster jeweils 100 Mark.

1261<sup>21</sup> erscheinen Rudolf II. und seine Ehefrau Mechthild von Neuffen mit ihrer Tochter Elisabeth; ihr Sohn Rudolf III. wurde erst nach seines Vaters Tod geboren. Das Fehlen eines männlichen



Grabplatte im Kloster Wurtsbach mit den beiden Wappen des Grafen Rudolf II. von Rapperswil (3 Rosen) und seiner Ehefrau Mechthild von Neuffen (3 Hifthörner). Die Rapperswiler Witwe Mechthild heiratete nach 1262 in zweiter Ehe den Grafen Hugo I. von Werdenberg und wurde offenbar im Grab ihres ersten Ehemannes beigesetzt.

Erben veranlasste den Abt von St.Gallen, die Rapperswiler Klosterlehen als erledigt einzuziehen. Dies verhinderte aber Walter V. von Vaz, als er mit einem Glarner und Schwyzer Aufgebot einen St. Galler-Angriff zurückschlug. Der Vazer verteidigte das Erbe seines Rapperswiler Veters für dessen schwangere Witwe, die in zweiter Ehe seinen Werdenberger Vetter heiratete. Hugo I. von Werdenberg urkundete 1263 noch als Beistand (*mit graven Hugis von Werdinberc[...]hant*), 1267<sup>22</sup> aber als Ehemann (*H. comes de Montfort et...sua coniux*) der Rapperswiler Witwe. Diese Heirat wurde wahrscheinlich nach einem Witwenjahr vollzogen, denn schon 1264 und noch bis 1272<sup>23</sup> siegelte der Werdenberger Graf auf der Rapperswiler Burg Greifensee. Ihrem zweiten Mann gebar Mechthild von Neuffen den Sohn Hugo und die Tochter Sofia. Hugo II. von Werdenberg bezeichnete 1295 Elisabeth von Rapperswil als seine Schwester und 1305<sup>24</sup> ihre Tochter Klara von Homberg als seine Schwestertochter. Mit diesen urkundlichen Belegen kann auch an der Werdenberg-Neuffener Heirat nicht gezweifelt werden.

Walter V. von Vaz und Rudolf von Habsburg waren 1267<sup>25</sup> die Vögte (*tutores/gubernatores*) Rudolfs III., des Werdenberger Stiefsohnes. Hugo I. von Werdenberg und Rudolf von Habsburg übernahmen auch die Vormundschaft der Kyburger Erbin Anna, der Tochter des Rapperswiler Schwiegersohnes Hartmann des Jüngeren. Die drei Vögte beherrschten mit ihren Vormundschaften zwei der drei Ostschweizer Grafschaften, wobei der Vazer und der Werdenberger dem letzten Grafen von Rapperswil seine Herrschaft gegen Habsburger Ansprüche sichern konnten. Rudolf III. siegelte kaum 14-jährig schon 1276, bestätigte 1282<sup>26</sup> eine Schenkung seines Vaters und starb am 15. Januar 1283. Auch er ist im Wettinger Totenbuch<sup>27</sup> verzeichnet und schenkte dem Kloster eine Einnahme von drei Mark, wohl den Ertrag eines Gutes im Wert von 60 Mark. Sein Tod und die Heirat seiner Schwester Elisabeth mit dem Grafen Ludwig von Homberg beendeten die Vaz-Rapperswiler Beziehung.



**Genealogie**

Walter III.  
1211–†1237/43  
∞ Rapperswil

Adelheid  
1213  
∞ Vaz

Walter IV.  
1216–†1254  
∞ Montfort

Rudolf III./I.  
1216–†1255  
Vaz-Rapperswil

Walter V.  
1243–†1284  
∞ Kirchberg

Rudolf II.      Anna  
1256–†1262      1248–†1253  
∞ Neuffen      ∞ Kyburg

Rudolf III.      Elisabeth  
1267–†1283      1261–†1309  
Rapperswil      ∞ Homberg

Heinz Gabathuler hat an der Universität Zürich Germanistik und Publizistik studiert und ist Verfasser mehrerer Beiträge zur rätischen Geschichte.

Adresse des Autors: lic. phil. Heinz Gabathuler, Plans, 9479 Oberschan

**Quellen**

CS: Chartularium Sangallense, Bde. III, IV, St.Gallen 1983, 1985.

BUB: Bündner Urkundenbuch, Bde. I, II (neu), III (neu), Chur 1955, 1997, 2004.

MGH Nocr. I: Monumenta Germaniae Historica, Necrologia Germaniae, Bd. I.

UBSSG: Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St.Gallen, Bde. I, II, Rorschach 1961, 1982.

**Endnoten**

**1** 1229: CS III, Nr. 1171.

**2** MGH Nocr. I, S. 598.

**3** 1213, 1216: BUB II (neu), Nr. 564 (irrt.: Adelheid von Montfort), 581.

**4** 1258: CS III, Nr. 1590.

**5** 1227: BUB II (neu), Nr. 658.

- 6** 1169: BUB I, Nr. 368 (Rückvermerk).
- 7** 1210: CS III, Nr. 987.
- 8** 1233: CS III, Nr. 1222.
- 9** 1278, 1282, (1285): BUB III (neu), Nr. 1259, 1317, 1369.
- 10** 1240, 1248: CS III, Nr. 1277, 1391.
- 11** 1240: CS III, Nr. 1283.
- 12** 1251, 1253: CS III, Nr. 1471, 1489.
- 13** 1257: CS III, Nr. 1562.
- 14** Stadtarchiv Rapperswil: Jahrzeitbücher von Rapperswil und Jona, S. 72.
- 15** 1253: CS III, Nr. 1502.
- 16** 750 Jahre Wettingen 1227–1977, Baden 1977, S. 66.
- 17** 1257, 1261: BUB II (neu), Nr. 1001, 1053.
- 18** MGH Scriptorum (in folio), Bd. 1, S. 71.
- 19** MGH Nocr. I, S. 603 (28. Juli).
- 20** MGH Nocr. I, S. 593 (30. Mai), 594 (27. Juli).
- 21** 1261: CS III, Nr. 1653.
- 22** 1263, 1267: CS III, Nr. 1700; CS IV, Nr. 1790.
- 23** 1264, 1270, 1272: UBSSG I, Nr. 515, 561, 594.
- 24** 1295, 1305: UBSSG II, Nr. 851, 977.
- 25** 1267: BUB II (neu), Nr. 1109, 1109a, 1111.
- 26** 1276, 1282: CS IV, Nr. 1973, 2087.
- 27** MGH Nocr. I, S. 589 (15. Januar).